



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 4. Februar 2022

Nummer 5

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
24	Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses . 2
25	Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ... 6
26	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wallroth..... 18
27	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach 18
28	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten 19
29	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Höbäcker Hof, Teil Nord“ im Stadtteil Schlüchtern sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern 19
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
30	Information der Stadtverwaltung Schlüchtern zur Grundsteuerreform im Namen der Hessischen Steuerverwaltung 21
31	Online-Beteiligung zum Radverkehrskonzept für den Main-Kinzig-Kreis 23
32	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern 23
33	Sprechstunde der Seniorenbeauftragten 23

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**24 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 27.01.2022, in der Stadthalle, großer Saal, Schlossstr. 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2022****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 6. 6. Öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte die Vorsitzende mit Schreiben vom 17.01.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 3 vom 21.01.2022 veröffentlicht.

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird unmittelbar zum jeweiligen Tagesordnungspunkt durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gegeben.

1.5 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.6 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Es lagen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

BLOCK A**1.7 Auftragsvergabe für die Maßnahme Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen und der Straße im Strauchweg/Mittelweg im Stadtteil Breitenbach****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 14.01.2022 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Auftragsvergabe für die Maßnahme Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen und Straßenbau in der Straße Am Köllerfeld im Stadtteil Wallroth

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 14.01.2022 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Auftragsvergabe für die Straßenbaumaßnahme Erneuerung der Kreuzungsbereiche Schlagweg/Bergwinkelweg in der Innenstadt

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 14.01.2022 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.10 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

1.11 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

1.12 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 11.01.2022 sowie die Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im "Netzwerk Demenz im Main-Kinzig-Kreis"

Nach ausführlicher Aussprache und Diskussion wurde über den Bericht des Sozialausschusses und dessen darin enthaltener Beschlussempfehlung wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 0
Enthaltung: 6

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Bericht des Sozialausschusses und dessen darin enthaltener Beschlussempfehlung vom 11.01.2022 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Weiterführung des Hortangebotes durch CJD Schloss Hausen hier: Abschluss eines Betreuungsvertrages ab 01.09.2022

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 06.01.2022 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Aufstellung des Bebauungsplanes „Röhrigs“ im Stadtteil Klosterhöfe; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Im Zuge der Aussprache und Diskussion über die Vorlage wurde an die Verwaltung folgende Protokollnotiz formuliert:

„Die Verwaltung wird gebeten, zukünftig in allen bauplanungsrechtlichen Verfahren die jeweiligen Ortsbeiräte rechtzeitig hierüber in geeigneter Weise zu informieren.“

Über die Vorlage wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 11.01.2022 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Höbäcker Hof, Teil Nord“ gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 11.01.2022 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.16 Satzungsänderung der SEG (Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH)

Stadtverordneter Varinli, CDU-Fraktion, verließ gemäß § 25 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der geänderten Vorlage des Magistrats vom 10.01.2022 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.17 Evaluierung aktueller und künftiger Flächenbedarf

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte ausführlich die Intention der Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 11.01.2022 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.18 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 11.01.2022 betr. Sicherung des Zebrastreifens "Unter den Linden" in Höhe Parkplatz Untertor und Kloster durch eine Fußgänger-Ampel

Nach ausführlicher, kontroverser Diskussion wurde durch den Stadtverordneten Meister, SPD-Fraktion, die Modifizierung des Antrages zu einen Prüfauftrag, ergänzt um die Punkte „*Einrichtung eines Schülerlotsen-Dienstes*“ und „*Einbeziehung in die Planungen am Untertorareal betr. des Feuerwehrstützpunktes*“ in Übereinstimmung mit dem Antragsteller, dem Stadtverordneten Neumann, Grüne-Fraktion, beantragt.

Über den modifizierten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 4
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss kann der Stadtverordnetenversammlung keine positive Beschlussempfehlung zu dem modifizierten Antrag der Grünen-Fraktion vom 11.01.2022 (Anlage 18 zur Tagesordnung) geben.

1.19 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2022 betr. Ankauf des bebauten Grundstücks Dorfwiesenweg 4, Gemarkung Schlüchtern-Gundhelm (ehemalige Kindertagesstätte) und Weitervermarktung als Baugrundstücke für Wohnzwecke

Vor Eintritt in die Beratung stellte der Antragsteller, Stadtverordneter Varinli, CDU-Fraktion, folgende Modifizierung des Antrages vor:

„Der Magistrat wird aufgefordert, schnellstmöglich Verhandlungen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Schlüchtern aufzunehmen bezüglich des Ankaufs des bebauten Grundstücks Dorfwiesenweg 4 in der Gemarkung Gundhelm, (Flur 1, Flurstück 200). Das Ergebnis der Verhandlungen nebst Kaufpreis ist der Stadtverordnetenversammlung zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig wird der Magistrat beauftragt die rechtlichen Bebauungsmöglichkeiten zu Wohnzwecken sowie eine mögliche Aufteilung an vorhanden Interessenten zu prüfen. Ziel ist hierbei die Sicherstellung und Weitervermarktung als Baugrundstücke zu Wohnzwecken.“

Nach ausführlicher Aussprache und Diskussion wurde anschließend über den modifizierten Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß des modifizierten Antrages der CDU-Fraktion vom 27.01.2022 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2 Verschiedenes

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

gez. Schröder, Vorsitzende

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

25 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 7. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 31.01.2022, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 31.01.2022

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 20.01.2022 § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 31.01.2022, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 20.01.2022 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 3/2022 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Erschienen waren 30 Stadtverordnete und 7 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 20.01.2022 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 3/2022 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird unmittelbar zum jeweiligen Tagesordnungspunkt durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gegeben.

5. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- a) Sachstand bezgl. der Bauplanung auf dem Gelände der Richtscheider Mühle
- b) Sachstand zur Erstellung einer „Starkregen-Gefahrenkarte“ für Schlüchtern

Herr Bürgermeister Möller gab bekannt, dass zu beiden Punkten eine ausführlichere Information in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2022 erfolgen würde.

6. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 14.01.2022 betr. Pilotprojekt Herolz (L3180)

In der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2021 wurde der Magistrat beauftragt, in Abstimmung mit den beteiligten Behörden, in einem Pilotprojekt im ländlichem Raum auf der Durchgangstraße Schlüchtern-Herolz (L3180) eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h, sowie zusätzlich eine nächtliche Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h umzusetzen und zu erproben, sowie mit Tempomessungen zu sichern.

Zuständige Straßenverkehrsbehörde für die L3180 in Schlüchtern/Herolz ist die Stadt Schlüchtern. Diese kann Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie andere Verbote und Beschränkungen insbesondere des fließenden Verkehrs anordnen, wenn diese erforderlich, geeignet und angemessen sind, um bestimmte Gefahren vom oder für den Straßenverkehr abzuwehren. In ihre Zuständigkeit fällt auch die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm wie z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Verringerung der Lärmbeeinträchtigung.

1. Mit welchen beteiligten Behörden wurden welche Schritte, wie z. B. die zeitliche Umsetzung des Pilotprojektes, durch die Stadt besprochen?
2. Wer zeichnet verantwortlich für das Pilotprojekt und dessen Evaluierung?
3. Welche Vorschläge wurden Seiten des Magistrats für eine effektive Überwachung der anstehenden neuen Regelungen erarbeitet?

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

- Zu 1.: Die Stadt Schlüchtern – Straßenverkehrsbehörde – hat über den Main-Kinzig-Kreis (Verkehrsbehörde) den entsprechenden Antrag mit der Bitte um Zustimmung durch das Regierungspräsidium in Darmstadt gestellt. Gemäß VwV-StVO zu § 45 StVO in Verbindung mit dem Erlass des HMWEVW besteht ein Zustimmungsvorbehalt der oberen Straßenverkehrsbehörde, soweit eine Anordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erfolgt.
- Zu 2.: Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Rechtsgrundlage für alle straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen; zuständig für deren Ausführung sind die Straßenverkehrsbehörden. § 45 Abs.: 1 Nr. 3 i.V.m. § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO
- Zu 3.: Die jeweils geltenden Verkehrsbeschränkungen werden im Rahmen der Verkehrsüberwachung sichergestellt. Verkehrsüberwachung ist vorrangig darauf ausgerichtet Verkehrsunfälle, insbesondere mit schweren Folgen, zu verhüten und sonstigen Verkehrsgefahren entgegen zu wirken. Zuständig für die Verkehrsüberwachung sind die Polizei sowie die Oberbürgermeister/-innen bzw. Bürgermeister/-innen als zuständige Ordnungsbehörden.

2. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 14.01.2022 betr. Einrichtung von Frauenparkplätze

Der Magistrat wurde von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, auf den öffentlichen Parkplätzen am Untertor, an der Stadthalle, An den Lindengärten und Grabenstraße, besondere Frauenparkplätze an gut ausgeleuchteten, geeigneten Stellen durch Sonderkennzeichnung auszuweisen. Mit dem Betreiber des Parkplatzes am Bahnhof waren entsprechende Verhandlungen, mit dem gleichen Ziel zu führen.

1. Fragen zur Beschilderung

Bis wann erfolgt die Beschilderung der benannten 11 Frauenparkplätze lt Planung:

- 3 Plätze an den Lindengärten
- 2 Plätze Parkplatz Grabenstraße
- 3 Plätze Stadthalle
- 3 Plätze Untertor

1.1 Was war handlungsleitend für die Auswahl der Frauenparkplätze im hinteren unbeleuchteten Areal des Untertor Parkplatzes?

2. Wie sieht die Lösung des Problems am Bahnhof aus?

Wurden mit dem Betreiber der Parkfläche Fa. Contipark Gespräche aufgenommen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Die Beschilderung der benannten 11 Frauenparkplätze wird in der 4. Kalenderwoche durch den städtischen Bauhof umgesetzt.

Zu 1.1.: Der Standort der Frauenparkplätze im Bereich Untertor Parkplatz, sind aus Sicht des Ordnungsamtes ausreichend beleuchtet und durch die angrenzende Nähe zur Hauptstraße (Hanauer Straße) besonders geeignet.

Zu 2.: Bis zum heutigen Tag, steht die Antwort durch den Betreiber noch aus. Letztmalig wurde in der 3. KW eine schriftliche Anfrage gestellt.

3. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 14.01.2022 betr. Kosten für Rechtsbeistand und Fachexpertisen bezgl. Neubau Bahnstrecke FFM-Fulda

Die Stadtverordneten Versammlung beschloss mit großer Mehrheit dem geplanten Ausbau der ICE-Bahnstrecke Frankfurt-Hanau-Fulda, insbesondere den Antragsvarianten IV und VII, mit allen rechtlichen Mitteln entgegen zu treten. Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens fand kürzlich ein Erörterungstermin mit Vertretern der Deutschen Bahn als Projektträger sowie Vertretern der RPs Darmstadt und Kassel statt.

Wie hoch sind die Rückstellungen der Stadt für eine fortgesetzte Auseinandersetzung und einen eventuellen Rechtsstreit mit der Bahn?

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Die einschlägige Definition betreffend Rückstellungen in kommunalen Haushalten lautet: „Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die in ihrem Bestehen oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden.“

Hinsichtlich der geplanten DB Neubaustrecke hat die Stadt Schlüchtern bis dato keine Rückstellungen gebildet, da nicht davon auszugehen ist, dass die Stadt Schlüchtern mangels eines solchen Anspruchs Zahlungen an die DB zu leisten hat.

Die im Zuge des Planungsverfahrens aufgrund der Vertretung der Interessen der Stadt Schlüchtern entstehenden Kosten für einen Rechtsbeistand werden durch Haushaltsmittel im jeweiligen Haushaltsjahr im laufenden Ergebnishaushalt gedeckt.

Sollte im weiteren Verlauf hieraus jedoch eine gerichtliche Rechtsstreitigkeit resultieren, hat die Stadt Schlüchtern hinsichtlich eines möglichen Prozesskostenrisikos sodann eine entsprechende Rückstellung im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses des maßgeblichen Jahres zu bilden.

4. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 14.01.2022 betr. Live-Stream der Stadtverordnetenversammlungen

Der Magistrat wird gebeten gemäß des mehrheitlichen beschlossenen GRÜNEN- Antrags vom 31.05.2021 zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen und nachfolgende Frage zu beantworten.

1. Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung der technischen Voraussetzung (einmalige Anschaffung und Installierung von Kamera, (Bild und Ton) zur Übertragung als Livestream auf die Webseite der Stadt Schlüchtern?

2. Welche Übertragungssoftware, die den technischen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung und ggf. Europäischem Recht gerecht wird, wurde geprüft?

3. Wurde ein Kostenabgleich – aufgeschlüsselt nach verschiedenen Umsetzungsvarianten und/oder Anbietern von Plattformbetreibern (z.B. die Kosten für die Übertragung einer Stadtverordnetensitzung für eine definierte Anzahl von Zuschauern) erstellt?

4. Wie sind die personellen und organisatorischen Voraussetzungen?

5. Wann kann die Übertragung auf die Website der Stadt Schlüchtern als Livestream starten?

Weil die oben aufgeführten Fragen für die Stadtverordnetensitzung 01.11.21 schriftlich nicht angemessen beantwortet wurden, stellten wir folgende Nachfragen in der Sitzung am 01.11.21:

1. Mit welchem fachlichen und Personellen Aufwand ist die Erledigung dieser Anfrage bearbeitet worden?

2. Welche Schritte werden bis wann unternommen, um die weitreichend offenen Punkte dieser Anfrage zu beantworten?

Der Bürgermeister versprach in einer Sitzung eine schnelle Beantwortung, die bis heute nicht erfolgt ist.

Inzwischen stellt sich weitere Frage:

3. Wie ist der Sachstand bezüglich der Aussage des Bürgermeisters, am 02.11.2021, dass das Projekt unter Federführung des Bürgermeisters zeitnah umgesetzt wird?

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.1.: Beim Vergleich, die Streaming-Technik für die Übertragung einmalig anzuschaffen sowie zusätzlich neues Personal in der Videotechnik einzustellen und ggf. auszubilden und zu schulen oder die Technik und Personal für jede Sitzung anzumieten, wurde festgestellt, dass das Anmieten von Personal, Fachkenntnis und Technik durch eine Auftragsvergabe an eine externe Firma kostengünstiger ausfällt.

Zu 1.2.: Die Software wird vom Dienstleister gestellt. Dieser ist auch für die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung zuständig.

Zu 1.3.: Ja.

Zu 1.4.: Gemäß § 19 Abs. 3 der aktuell geltenden Fassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern, ist eine Internetübertragung (sog. Live- oder Internet-Streaming) im Rahmen des Interauftritts der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de nur zulässig, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies beschließt. Dies gilt nur für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, nicht jedoch für die Ausschüsse/Ortsbeiräte/Beiräte/Ausländerbeiräte. Es ist zu unterscheiden, ob für das Live-Streaming zusätzliches Personal eingestellt werden soll, welches für diesen Tätigkeitsbereich die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen mitbringt und deren Einstellung und Beschäftigung entsprechend in den Personalkosten berücksichtigt wird. Sollte stattdessen für jede Sitzung eine externe Firma mit der Durchführung des Live-Streams beauftragt werden, sind entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt anzumelden.

Zu 1.5.: Die Live-Übertragung auf der Website kann starten, wenn die unter 1.4. genannten Punkte umgesetzt sind.

Zu 2.1.: Die Anfrage wurde von zwei Mitarbeitern der Stadtverwaltung mit einem Zeitumfang von einer Stunde (dadurch entstandene Personalkosten: 57,00 €) bearbeitet.

Zu 2.2.: Mit dieser Beantwortung sind die offenen Punkte dieser Anfrage beantwortet.

Zu 2.3.: Die Punkte zur Umsetzung des Projektes sind unter Ziffer 1.4. genannt worden.

5. Anfrage der BBB-Fraktion vom 25.11.2021 betr. Baumaßnahmen in 2021 und 2022 am Rathaus

In diesem Jahr wurden verschiedene Baumaßnahmen im Rathaus, besonders im Foyer, durchgeführt.

Welche einzelnen Baumaßnahmen wurden ausgeführt?

Wie hoch waren hierfür die Kosten?

Sind weitere Ausbaumaßnahmen für 2022 geplant, wenn ja, welche?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

In 2021 wurden folgende Baumaßnahmen ausgeführt:

1. Umbau Eingangsbereich
2. Bau eines Bürgerservice-Büros
3. Bau eines Empfangsbereiches/Bürgerservice-Bereiches
4. Umbau von alten Lagerräumen/Büros zum vorschriftsmäßigen Fluchtwegeausgang seitlich am Gebäude
5. Renovierung des Flures im Erdgeschoss
6. Sanierung und Versiegelung des Sandstein-Fußbodens im Erdgeschoss
7. Umbau der vorh. Elektrik auf den neuesten Stand der Technik und auf die erfdl. aktuellen Brandschutzrechtlichen Auflagen
8. Sanierung des Energieschachtes gem. den aktuellen brandschutzrechtlichen Auflagen

Die Kosten für o. g. Baumaßnahmen belaufen sich auf: 92.991,51 €

In 2022 sind folgende Renovierungsmaßnahmen geplant:

1. Sanierung des Dachbereichs / Türmchen im Altbau (Ausführung: Februar / März, da Wassereintritt)
 2. Sanierung des Flachdachs (Ausführungszeitraum noch nicht bekannt).
 3. Abschottung der Kasse gem. den aktuellen brandschutzrechtlichen Vorschriften (Ausführungszeitraum noch nicht definiert).
6. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 14.01.2022 betr. Beleuchtung und Ruhebänke für die Riedbach-Promenade

Die Riedbach-Promenade ist der einzige ruhige und begrünte Spazierweg in GAMA-Nähe. Diese von Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen gern genutzte und wichtige innerörtliche Verbindung verbindet Schulen, tegut und die dahinterliegenden Wohngebiete.

Durch fehlende Beleuchtung vermittelt dieser Weg allerdings bei Dunkelheit keinen sehr vertrauensweckenden Eindruck und wird eher gemieden.

Einzige Alternative wäre die Lotichiusstraße. Doch das deutlich wachsende Verkehrsaufkommen, auch in Folge der Großbaustellen, macht die Promenade für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen bedeutend angenehmer und sicherer.

1. Wann wird die Beleuchtung installiert?

2. Wann werden die Bänke aufgestellt?

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Die Installation der Beleuchtung ist witterungsbedingt momentan nicht machbar. Nach Rücksprache mit dem örtlichen Energieversorger wird die Beleuchtung voraussichtlich Anfang Mai 2022 fertiggestellt sein.

Die Kosten für die Beleuchtung betragen in etwa 22.500,00 € (Baukostenzuschuss) zzgl. einer monatl. Pauschale von ca. 180,00 €

Zu 2.: Die 3 Ruhebänke werden in der KW 4 2022 aufgestellt. Wir hatten bereits mit Herrn Neumann im Nov. 2021 vereinbart, dass wir die Bänke aufstellen. Herr Lotz vom Bauhof / Bauamt wollte eigentlich noch bis zur Fertigstellung der Beleuchtung warten und die Bänke erst im Frühjahr 2022 aufstellen. Wenn aber das Begehren der Anwohner im Gama so hoch ist, werden wir die Bänke in o. g. Zeitraum aufstellen.

7. Anfrage der BBB-Fraktion vom 25.11.2021 betr. Neubau eines Kunstrasenplatzes

In der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2021 zum Haushalt wurde von der SPD, sowie von der Bürgerbewegung Berkwinkel ein Antrag zur Planung eines Kunstrasenplatzes im Stadtgebiet beschlossen.

Hier wurden für das Jahr 2021 <zwanzigtausend Euro> eingestellt.

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Planung?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Es soll zeitnah ein runder Tisch gebildet werden, an dem über einen möglichen Standort für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes gesprochen werden soll. Erste Gespräche wurden bereits geführt.

Im Haushaltsjahr 2021 waren 20.000 € Planungskosten eingestellt. Diese werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Ebenso sind für dieses Jahr weitere 400.000 € eingestellt.

Block A

7. **Auftragsvergabe für die Maßnahme Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen und der Straße im Strauchweg/Mittelweg im Stadtteil Breitenbach**

„Der Auftrag für die Erneuerung der Wasserleitungen, der Abwasserleitungen und den Straßenbau im Bereich Strauchweg/Mittelweg im Stadtteil Breitenbach wird nachträglich auf der Grundlage des Magistratsbeschlusses vom 03.11.2021 an die Firma Giebel Tief- und Straßenbau KG, gemäß vorliegendem Angebot vom 20.10.2021 mit der Angebotssumme in Höhe von insgesamt 927.978,66 € brutto (779.814,00 € netto) vergeben.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

8. **Auftragsvergabe für die Maßnahme Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen und Straßenbau in der Straße Am Köllerfeld im Stadtteil Wallroth**

„Der Auftrag für die Erneuerung der Wasserleitungen, der Abwasserleitungen und den Straßenbau in der Straße Am Köllerfeld im Stadtteil Wallroth wird nachträglich auf der Grundlage des Magistratsbeschlusses vom 30.06.2021 an die Firma Jökel Bau GmbH & Co. KG, gemäß vorliegendem Angebot vom 10.06.2021 mit der Angebotssumme in Höhe von insgesamt brutto 770.170,12 € (netto 647.201,78 €) vergeben.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

9. **Auftragsvergabe für die Straßenbaumaßnahme Erneuerung der Kreuzungsbereiche Schlagweg/Bergwinkelweg in der Innenstadt**

„Der Auftrag für die Erneuerung der Kreuzungsbereiche Schlagweg/Bergwinkelweg wird nachträglich auf der Grundlage des Magistratsbeschlusses vom 31.03.2021 an die Firma Giebel Hoch- und Tiefbau AG, gemäß vorliegendem Angebot vom 12.03.2021 mit der Angebotssumme in Höhe von insgesamt 277.577,84 € brutto (233.258,69 € netto) vergeben.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B**10. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**

Im Anschluss an die Haushaltsrede des Bürgermeisters, die auch in diesem Jahr aufgrund der pandemiebedingten Maskenpflicht in den Sitzungen städtischer Gremien als Video-Podcast erfolgte, wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 den Stadtverordneten ausgehändigt. Die Beschlussfassung ist in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2022 vorgesehen.

11. Einbringung der Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Schlüchtern“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde den Stadtverordneten zu diesem Tagesordnungspunkt der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ausgehändigt. Die Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2022.

12. Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 11.01.2022 sowie die Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im "Netzwerk Demenz im Main-Kinzig-Kreis"

Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2021 wurde der Antrag der Grünen-Fraktion vom 28.08.2021 über die Mitgliedschaft der Stadt Schlüchtern im „Netzwerk Demenz im Main-Kinzig-Kreis“ an den Sozialausschuss verwiesen.

Der Sozialausschuss hat sich daher in der Sitzung am 11.01.2022 mit der Thematik befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat die kostenfreie Mitgliedschaft im „Netzwerk Demenz im Main-Kinzig-Kreis“ zu beantragen.“

Durch die Stadtverordnete Schröder wurde folgender Änderungsantrag vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt vor der Beantragung der Mitgliedschaft im Demenznetzwerk folgende Punkte zu erarbeiten:

1. Bestimmung der ehrenamtlich tätigen Person als Bindeglied zwischen der Stadt und dem Netzwerk
2. Aufsetzen eines Vertrages über die Befugnisse der ehrenamtlich tätigen Person
3. Erneute Vorlage der Ergebnisse im Stadtparlament zur endgültigen Abstimmung“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Zustimmung: 13

Ablehnung: 15

Enthaltung: 1

Abstimmungsergebnis über den ursprünglichen Beschlussvorschlag:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

13. Weiterführung des Hortangebotes durch CJD Schloss Hausen hier: Abschluss eines Betreuungsvertrages ab 01.09.2022

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Qualitätsentwicklungsbericht des CJD Schloss Hausen zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Verlängerung des Betreuungsvertrages auf der aktuellen Grundlage mit einer Laufzeit von 4 Jahren bis 31.08.2026 ohne automatische zeitliche Verlängerung und somit der Fortführung der Hortbetreuung durch CJD Schloss Hausen zu.“

Stadtverordnete Janku-Hahn hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt gem. § 25 HGO verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

14. Aufstellung des Bebauungsplanes „Röhrigs“ im Stadtteil Klosterhöfe; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

„Den Beschlussvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Feststellung, dass sich daraus keine Planänderungen ergeben, die eine erneute Auslegung erfordern würden, wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Röhrigs“ in der Gemarkung Klosterhöfe als Satzung. Grundlage dieses Beschlusses sind der Bebauungsplanentwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 25.10.2021 bis einschließlich 03.12.2021 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Klosterhöfe, ca. 3,5 km nördlich von Schlüchtern, nordwestlich der Bundesautobahn A 66 an der L 3292 und nördlich des Gutes Röhrigshof.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Klosterhöfe, Flur 11, Teile der Flurstücke Nr. 11/3, 16/3 und 16/4.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat - den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten, wurde die Beschlussvorlage um eine Protokollnotiz an die Verwaltung ergänzt:

„Die Verwaltung wird gebeten, zukünftig in allen bauplanungsrechtlichen Verfahren die jeweiligen Ortsbeiräte rechtzeitig hierüber in geeigneter Weise zu informieren.“

Abstimmungsergebnis der Beschlussvorlage in erweiterter Form:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

15. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Höbäcker Hof, Teil Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Urbanen Gebietes gemäß § 6 a Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Bereich „Höbäcker Hof“ und eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO für das Autohaus AWS zwischen Höbäckerweg und Kinzig im Stadtteil Schlüchtern sowie gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bebauungsplanung.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Höbäcker Hof, Teil Nord“.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Westen durch bereits bebaute Grundstücke auf der Westseite des Höbäckerwegs, im Osten durch die Parzelle der Kinzig und des Riedbachs, im Norden durch die Grundstücke Höbäckerweg 1 und Alte Bahnhofstraße 15 a bis 19 sowie im Süden durch die Gewässerparzelle (verrohrter Bach) Flurstück Nr. 90/1.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Flurstücke Gemarkung Schlüchtern, Flur 25,
Nr. 89/2 (teilweise, Straßenparzelle Höbäckerweg),
Nr. 86/1, 86/2 und 87/2 (Anwesen Höbäckerweg 1 a, Autohaus),
Nr. 88/1 und 98 (Anwesen Höbäckerweg 3, Höbäcker Hof),
Nr. 99 und 100 (gewässerbegleitende Parzellen „Auf der unteren Fitzwiese“).

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird ein Planvorentwurf in der Verwaltung sowie auf der Internetseite der Stadt Schlüchtern unter: www.schluetchtern.de in der Rubrik Bauen & Wirtschaft (Bebauungspläne) zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat - den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,

- das Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen,
- das Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 13 a (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) mit dem vorliegenden Vorentwurf vom Januar 2022 durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

16. Satzungsänderung der SEG (Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH)

„1. Die Stadtverordnungsversammlung beschließt die Änderung des § 13 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern GmbH dergestalt, dass ein Abs. 5 mit dem nachfolgenden Wortlaut hinzugefügt wird:

„(5) Der Stadt Schlüchtern stehen die Befugnisse der §§ 53, 54 Haushaltsgrundsatzgesetz i.V.m. § 123 HGO zu. Dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes als zuständigem Prüfungsorgan stehen die Rechte nach § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz zu.“

2. Der Magistrat wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Satzungsänderung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern GmbH zu ergreifen.“

Stadtverordneter Varinli hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt gem. § 25 HGO verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

17. Evaluierung aktueller und künftiger Flächenbedarf

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die möglichen Chancen, die sich aus der Neuentwicklung des Langer Areals für die Überprüfung eines zukunftsorientierten Arbeitens in der Kernverwaltung der Stadtverwaltung Schlüchtern ergeben, zur Kenntnis.

Insbesondere nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass der Magistrat in Zusammenarbeit mit dem Projektmanagementbüro Prof. Fellmann aus Leipzig auf Basis der Erfahrungen und Beauftragungen aus dem Bieterverfahren gemeinsam Raumbedarfe und Stärken und Schwächen der aktuellen Unterbringung von Amtsbereichen der Kernverwaltung überprüfen möchte.

Ziel soll vorrangig die Ermittlung von möglichen Maßnahmen sein, die den folgenden Zwecken dienen:

- Beseitigung von Raumdefiziten
- Ressourcenschonende Neugestaltung von Arbeitsplätzen
- Bürgernahe, barrierefreie, kundenorientierte Verwaltung
- Stärkung des Dienstleistungsgedankens, insbesondere auch für touristische Besucher

- Fortentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung Schlüchtern als innovativer Arbeitgeber im Sinne einer zukunftsorientierten Work-Life-Balance
2. Die Stadtverordnetenversammlung ist vor der Sommerpause des Parlaments zum Bearbeitungsstand zu informieren.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 6

Enthaltung: 0

18. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 11.01.2022 betr. Sicherung des Zebrastreifens "Unter den Linden" in Höhe Parkplatz Untertor und Kloster durch eine Fußgänger-Ampel

Durch den Stadtverordneten Neumann wurde der Antrag der GRÜNEN-Fraktion in geänderter Form vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, alternative Möglichkeiten zu prüfen um zu Hauptverkehrszeiten die Verkehrssituation am Zebrastreifen ‚Untertor den Linden‘ Höhe Parkplatz Untertor zwischen dem Kreisel und der Kinzigbrücke zu verbessern.

Mit den betroffenen Behörden (Hessen Mobil, Ordnungsamt/Ortspolizei, etc.) und Schulen (U-v-H) ist zu prüfen, ob entweder eine intelligente Ampellösung), oder die Einrichtung eines Schülerlotsen-Dienstes bzw. eine bedarfsweise Regelung durch Kräfte der Ortspolizei zielführend sein könnten.

In diesem Zusammenhang sind auch konzeptionelle Überlegungen, betreffend der Neugestaltung des Feuerwehrstützpunktes und künftige ÖPVN-Dienste mit einzu beziehen.“

Durch den Stadtverordnete Moritz wurde folgender gemeinsamer Änderungsantrag der CDU- und BBB-Fraktion vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird aufgefordert, mit der Schulgemeinde der Huttenschule Kontakt aufzunehmen, um eine Schülerlotsengruppe zu bilden, welche zu Schulbeginn die Verkehrssituation am Untertor optimiert.

Ausbildung, Ausstattung und Ehrensold der Schülerlotsen übernimmt die Stadt Schlüchtern, da die Stadtpolizei durch die Schülerlotsen entlastet wird.

Da der gemeinsame Antrag der CDU- und BBB-Fraktion mehrheitlich angenommen wurde, erfolgte keine Abstimmung über den geänderten Antrag der GRÜNEN-Fraktion.

Abstimmungsergebnis über den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU- und BBB-Fraktion:

Zustimmung: 17

Ablehnung: 11

Enthaltung: 1

19. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2022 betr. Ankauf des bebauten Grundstücks Dorfwiesenweg 4, Gemarkung Schlüchtern-Gundhelm (ehemalige Kindertagesstätte) und Weitervermarktung als Baugrundstücke für Wohnzwecke

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Varinli in der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Fassung vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird aufgefordert, schnellstmöglich Verhandlungen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Schlüchtern aufzunehmen bezüglich des Ankaufs des bebauten Grundstücks Dorfwiesenweg 4 in der Gemarkung Gundhelm, (Flur 1, Flurstück 200). Das Ergebnis der Verhandlungen nebst Kaufpreis ist der Stadtverordnetenversammlung zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig wird der Magistrat beauftragt die rechtlichen Bebauungsmöglichkeiten zu Wohnzwecken sowie eine mögliche Aufteilung an vorhanden Interessenten zu prüfen. Ziel ist hierbei die Sicherstellung und Weitervermarktung als Baugrundstücke zu Wohnzwecken.“

Abstimmungsergebnis über den im Haupt- und Finanzausschuss geänderten Antrag:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

26 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES WALLROTH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Wallroth auf

Mittwoch, den 9. Februar 2022, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Landgasthof Druschel, Hochstr. 14, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Wahl eines Stellvertreters
3. Ortsbeiratsbudget
4. We kehrt for Wallroth
5. Wabenhonighaus
6. Offene Punkte aus den letzten Sitzungen
7. Jahresempfang 2022
8. Verschiedenes

Schlüchtern, 26.01.2022

gez. Basermann, Ortsvorsteher

27 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

Montag, den 14. Februar 2022, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Stadthalle Schlüchtern, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Anbau Feuerwehrgerätehaus
2. Budget
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 01.02.2022

gez. Kaulich, Ortsvorsteher

28 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

Freitag, den 18. Februar 2022, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hutten, Badeweg 2, 36381 Schlüchtern-Hutten

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung - Protokoll der letzten Sitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Projekte und Termine 2022
5. Aktion - We kehr for Slü
6. OSI-Liste
7. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
8. Friedhof - Bericht Kommissionsmitglied P. Ochs
9. Verschiedenes

Schlüchtern, 01.02.2022

gez. Koppel, Ortsvorsteher

29 BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB) ZUM BEBAUUNGSPLAN „HÖBÄCKER HOF, TEIL NORD“ IM STADTTEIL SCHLÜCHTERN SOWIE DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 1 I. V. M. § 13 A BAUGB IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 31.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Höbäcker Hof, Teil Nord“ beschlossen hat.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a i. V. m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

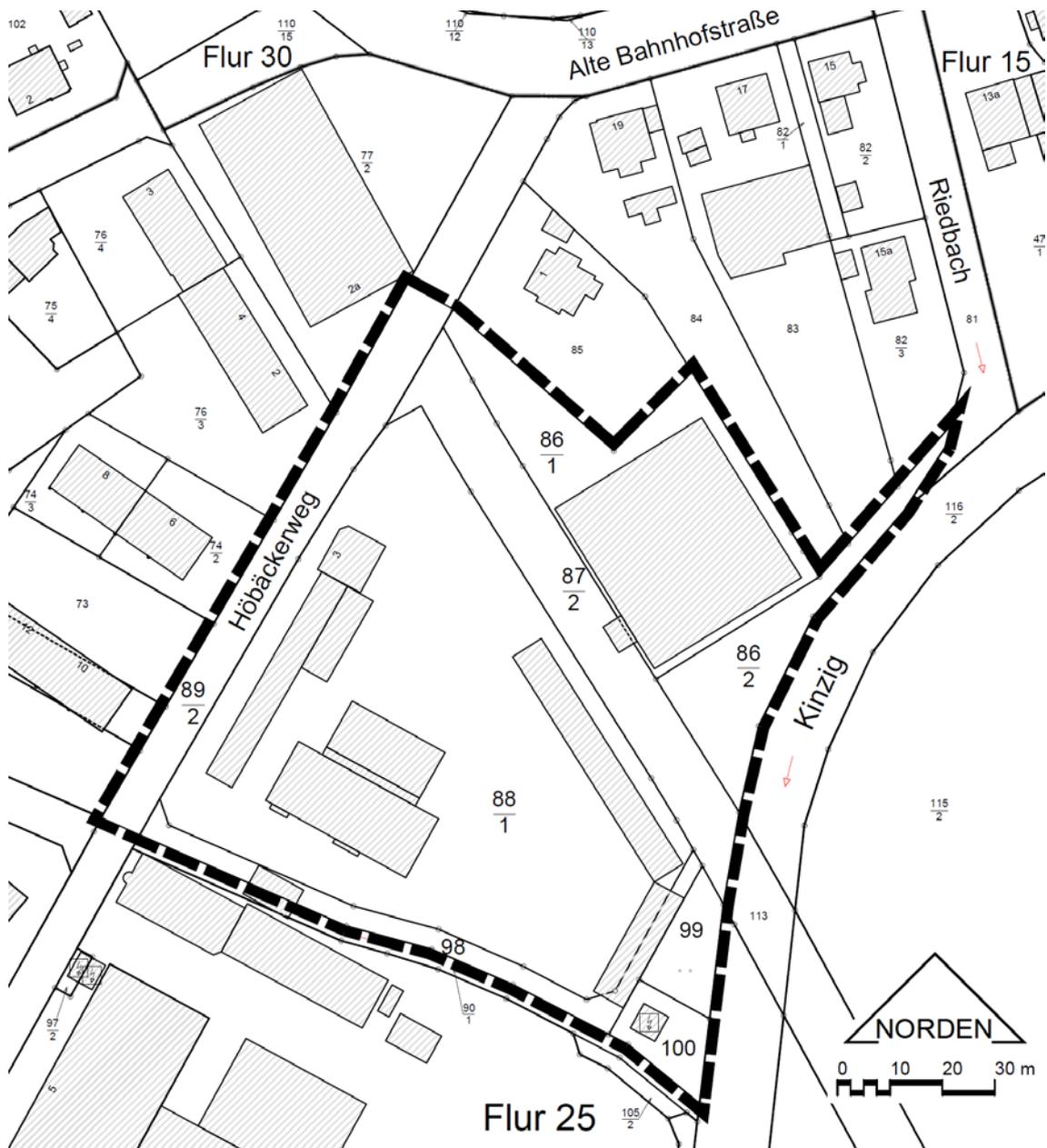
Beabsichtigte Planung:

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung und eine planungsrechtliche Sicherung der bestehenden baulichen Anlagen im Bereich des Anwesens Höbäckerweg 3.

Das Plangebiet liegt im Süden der Kernstadt von Schlüchtern südlich der Alte Bahnhofstraße, zwischen dem Höbäckerweg und der Kinzig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 25, die Flurstücke Nr. 89/2 (tlw., Straßenparzelle Höbäckerweg), Nr. 86/1, 86/2 und 87/2 (Anwesen Höbäckerweg 1a, Autohaus), Nr. 88/1 und 98 (Anwesen Höbäckerweg 3, Höbäcker Hof) sowie Nr. 99 und 100 (gewässerbegleitende Parzellen).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB
wird ein Planvorentwurf in der Zeit

vom 21.02.2022 bis einschließlich 25.03.2022

in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathausfoyer, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern
während der folgenden allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags bis mittwochs	von 08:30 bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie
freitags	von 08:30 bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Bediensteten des Bauamtes sind bereit, notwendige Informationen zu geben und stehen zu einer Erörterung zur Verfügung.

Die Einsichtnahme findet unter entsprechenden Hygienemaßnahmen statt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de in der Rubrik Bauen & Wirtschaft (Bebauungspläne) einzusehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern abgegeben oder bei der Stadtverwaltung Schlüchtern zur Niederschrift gegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Auslegungsfrist gemäß § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abzugeben:

Bauverwaltung@schluechtern.de

Schlüchtern, den 01.02.2022

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

30 INFORMATION DER STADTVERWALTUNG SCHLÜCHTERN ZUR GRUNDSTEUERREFORM IM NAMEN DER HESSISCHEN STEUERVERWALTUNG

Stand Februar 2022

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer,
wir möchten Sie frühzeitig über die neue Grundsteuer in Hessen informieren. Die neue Grundsteuer wird zwar erst ab dem Jahr 2025 eingeführt. **Doch bereits im laufenden Jahr 2022** sind die Kommunen und die Finanzämter im Land darauf angewiesen, dass alle Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks, eines Hauses oder einer Wohnung **Ihrem Finanzamt eine nur wenige Angaben umfassende Erklärung zum Grundsteuermessbetrag einreichen.**

Der Grundsteuermessbetrag ist das Berechnungsergebnis aus den von Ihnen erklärten Angaben (wie z.B. den Flächen) und den vom Finanzamt automatisch beigesteuerten Faktoren. Diesen Messbetrag multipliziert dann Ihre Gemeinde vor Ort mit dem im Jahr 2025 geltenden örtlichen Grundsteuerhebesatz und berechnet so die ab 2025 zu zahlende Grundsteuer. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie frühzeitig auf die **Abgabe Ihrer Erklärung ab dem 1. Juli 2022** vorbereiten.

Warum gibt es eine veränderte Grundsteuer ab dem Jahr 2025?

Die bisherige Grundsteuer fußt auf veralteten Werten aus dem Jahr 1964. Das ist ungerecht, urteilte das Bundesverfassungsgericht 2018 und so müssen in ganz Deutschland die jahrzehntelang unveränderten Grundlagen ab 2025 durch eine veränderte Grundsteuer ersetzt werden. Allein in Hessen betrifft das rund drei Millionen Grundstücke und land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Hessen hat sich im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bewusst für eine sehr einfache Grundsteuer entschieden. Dennoch müssen Sie als Eigentümerin oder Eigentümer in Ihrer Erklärung einige Angaben machen, die in den Behörden nicht voll digitalisiert vorliegen. Das muss schon 2022 geschehen, weil die Neubewertung aller rund drei Millionen hessischen Grundstücke nun einmal Zeit benötigt. **Deshalb müssen Sie bitte bereits in diesem Jahr eine Erklärung zum Grundsteuermessbetrag abgeben.**

Wer muss wann eine Erklärung zum Grundsteuermessbetrag abgeben?

Wenn Sie zum Stichtag 1. Januar 2022 Eigentümerin oder Eigentümer eines unbebauten oder bebauten Grundstücks, einer Eigentumswohnung oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft oder auch nur einzelner land- und forstwirtschaftlicher Flächen sind, haben Sie bitte eine Erklärung zum Grundsteuermessbetrag abzugeben. Hierfür haben Sie **vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022** Zeit. **Vor dem 1. Juli ist das aus technischen Gründen nicht möglich** – das ist in ganz Deutschland so.

Was ist bei der Abgabe der Erklärung zum Grundsteuermessbetrag zu beachten? Bitte **übermitteln Sie ab dem 1. Juli 2022 Ihre Erklärung elektronisch** an das zuständige Finanzamt. Die Pflicht zur elektronischen Abgabe gilt ebenfalls nicht nur in Hessen. Die elektronische Abgabe erleichtert Ihnen das Ausfüllen der Steuerklärung und beugt Übertragungsfehlern vor. Für die elektronische Abgabe können Sie das ELSTER- Verfahren nutzen. Hierzu ist eine einmalige Registrierung im Internet auf elster.de nötig. **ELSTER** steht für "**EL**elektronische **ST**euer**ER**klärung" und ist ein kostenloser Service der Steuerverwaltungen in Deutschland, um beispielsweise Steuererklärungen digital abzugeben. Wenn Sie sich bereits bei ELSTER registriert haben, müssen Sie sich für die Erklärung zum Grundsteuermessbetrag nicht ein zweites Mal registrieren. **Wenn Sie noch kein ELSTER-Benutzerkonto haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren.** Im Übrigen dürfen Familienangehörige (z. B. die Kinder oder Enkelkinder) bei der Erklärungsabgabe unterstützen und z. B. ihre eigene Registrierung bei ELSTER nutzen, um die Erklärung auch für ihre Angehörigen abzugeben. In Einzelfällen sind Ausnahmen von der Pflicht zur elektronischen Abgabe möglich: Wer glaubhaft darlegen kann, dass eine elektronische Abgabe nicht möglich ist, der kann die Erklärung zum Grundsteuermessbetrag auch in Papierform abgeben. Rufen Sie im Zweifel beim Bürgerservice des Finanzamts an. Dort gibt man Ihnen gerne Auskunft, ob Sie in Ihrem Fall die Erklärung auch in Papierform abgeben dürfen. Aber auch dann sind die Erklärungsvordrucke erst ab dem 1. Juli 2022 verfügbar, so dass Sie auch erst ab diesem Zeitpunkt die Erklärung beim Finanzamt abgeben können.

Helfen Sie bitte mit, damit die veränderte Grundsteuer zum 1. Januar 2025 möglichst reibungslos eingeführt werden kann. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Hessische Steuerverwaltung

Unser Informationsangebot für Sie:

Besuch Sie uns im Internet auf grundsteuer.hessen.de. Hier beantworten wir Ihnen weitere wichtigste Fragen zur neuen Grundsteuer in Hessen und geben viele nützliche Tipps, damit Sie ab dem 1. Juli 2022 gut vorbereitet sind.

Sie haben uns im Internet besucht und weiterhin Fragen zu Ihrem konkreten Steuerfall?

Dann wenden Sie sich bitte an Ihr örtlich zuständiges Finanzamt. Dies ist für die Grundsteuer das Finanzamt, in dessen Bezirk ihr Grundbesitz liegt. Die Kontaktdaten der Finanzämter in Hessen finden Sie auch auf grundsteuer.hessen.de.

31 ONLINE-BETEILIGUNG ZUM RADVERKEHRSKONZEPT FÜR DEN MAIN-KINZIG-KREIS

Das Radverkehrskonzept für den Main-Kinzig-Kreis ist jetzt für die erneute Bürgerbeteiligung geöffnet. Bis zum **28. Februar 2022** können die rund 300 dargestellten Maßnahmen über eine digitale Karte bewertet und kommentiert werden. Ziel ist es, das Feedback von Bürgerinnen und Bürgern für die Priorisierung der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Vielfalt der Vorschläge ist groß und reicht vom Absenken der Bordsteine, Poller und Umlaufsperrern entfernen oder optimieren, über das Anpassen von Verkehrsregeln bis zu größeren baulichen Eingriffen.

Die Beteiligung finden Sie unter folgendem Link: <https://radverkehrskonzept-mkk.de/> sowie prominent auf der Startseite der Homepage des Main-Kinzig-Kreises www.mkk.de.

32 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

33 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Tribensky, findet am

Freitag, den 11. Februar 2022

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

Die Seniorenbeauftragten sind auch telefonisch (Frau Ott 06661-4148 und Herr Tribensky 06661-4182) erreichbar und bieten außerdem die Möglichkeit eines Hausbesuches an.